

ANTRAG

auf Förderung im Rahmen des Chor-Coachings

Bearbeitungs-Nummer
(wird vom CV RLP vergeben)

___ / ___ / _____ / __ / CC

1. Antragstellender Chor

Name des Chores (falls Untergruppe) _____

Name des Vereins* _____

Mitgliedsnummer* _____

Kreis-Chorverband/Sängerkreis* _____

Gültiger Freistellungsbescheid
des Finanzamtes

bitte dem Antrag in Kopie beifügen!
(ist der Chor eine Untergruppe, den Freistellungsbescheid des
Dachvereins beifügen)

Bankverbindung

IBAN* _____

BIC _____

Kontoinhaber* _____

2. Ansprechpartner

Name des/der Vorstandssprecher/in* _____

Anschrift* _____

PLZ/Ort* _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail-Adresse _____

Name des/der Chorleiters/-in* _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail-Adresse* _____

3. Wir beantragen die Förderung folgender Coaching-Maßnahmen:

(mindestens 3 Zeitstunden pro Coaching-Einheit, insgesamt maximal 12 Stunden)

Die Dozenten*innen müssen der Dozentenliste des CV RLP entnommen werden. Andere Dozenten*innen müssen vor Antragsstellung durch den Coaching-Beauftragten des Musikrates, Gerd Sackenheim (gerd.sackenheim@cv-rlp.de) genehmigt werden.

Bei Einreichung des Antrags ist der Vertrag / sind die Verträge mit dem / den Dozenten einzureichen, ansonsten kann der Antrag nicht genehmigt werden.

Maßnahme 1

Dozent/-in*

Thema/Zweck der Maßnahme*

vorgesehenes Datum*

Stundenzahl*

Maßnahme 2

Dozent*in

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Maßnahme 3

Dozent*in

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Maßnahme 4

Dozent*in

Thema/Zweck der Maßnahme

vorgesehenes Datum

Stundenzahl

Der Antrag ist unterschrieben mit den notwendigen Unterlagen zu senden an:

Chorverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Bendorfer Straße 72-74
56566 Neuwied
Telefon: (02622) 9789480
Telefax: (02622) 9789489
Email: geschaeftsstelle@cv-rlp.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, für den Chor und ggf. den ihn tragenden Verein handlungsbevollmächtigt zu sein und die Richtlinien für das Chor-Coaching gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Chorverband Rheinland-Pfalz auszufüllen:

Antrag vollständig:

geförderte Stundenzahl:

Coaching-Beauftragter Musikrat

Coaching-Beauftragter Präsidium

nach Abschluss der Maßnahmen:

Nachweise vollständig

Auszahlung Förderung angewiesen

Coaching-Beauftragter Präsidium

CHOR-COACHING des Chorverbandes Rheinland-Pfalz

Richtlinien

Stand: 18. September 2018

1. Das Chor-Coaching ist elementarer Bestandteil des Bildungsangebotes im Chorverband Rheinland-Pfalz. Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Chöre, der Chorleiterinnen und Chorleiter auf stimmbildnerischem, stilistischem wie aufführungspraktischem Sektor wird durch diese Art von Bildungsmaßnahme in besonderem Maße gefördert. Neue Denkanstöße und musikalische Impulse werden angestrebt, um hier erlernte Inhalte in Module der Chorischen Stimmbildung, Probenmethodik und Didaktik bis hin zur Bühnenpräsenz zu übernehmen und zu übertragen. Hierzu zählen auch Textinterpretation, Literaturkunde und Chor in Bewegung (Aufzählung ist nicht abschließend). Jeder Chor kann nach eigenem Ermessen ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Chor-Coaching planen, beantragen und durchführen.
2. **Ein Chor kann pro Jahr Chor-Coaching im Stundenumfang von mindestens 3 bis maximal 12 Stunden beantragen.**
3. Die Coaching-Maßnahmen müssen auf dem Gebiet des politischen Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.
4. **Die Dozenten*innen sind aus dem „Dozentenverzeichnis für das Chor-Coaching des CV RLP“ auszuwählen.** Darüber hinaus kann der durchführende Chor nach Absprache mit dem Coaching-Beauftragten aus dem Musikrat eine*n Dozenten*in seiner Wahl bestimmen.
5. **Coaching durch den eigenen Chorleiter wird nicht anerkannt.**
6. Der CV RLP gewährt eine finanzielle Förderung für die Coaching-Maßnahmen. Hierbei werden nur die Stunden geleisteter Bildungsarbeit berücksichtigt, die von einem Dozenten gemäß Nr. 4 aktiv geleitet bzw. begleitet werden.
7. **Der Förderungs-Höchstsatz beträgt 50 EUR pro Zeitstunde Bildungsarbeit. Die endgültige Höhe des Stundensatzes ist abhängig von der Zahl der insgesamt bewilligten Coaching-Anträge.**
8. Das Chor-Coaching muss bis Ende des beantragten Kalenderjahres durchgeführt werden.
9. **Spätestens 1 Monat nach Beendigung einer Coaching-Maßnahme müssen folgende Nachweise unaufgefordert eingereicht werden:**
 - Abschlussbericht des Chorleiters des antragstellenden Chores;
 - Abrechnungsunterlagen, aus denen die von den Dozenten*innen geleistete Stundenzahl nachprüfbar ersichtlich ist;
 - Zahlungsnachweise über die an die Dozenten*innen gezahlten Honorare.**Gehen die Nachweise nicht vollständig und fristgerecht ein, entfällt der Förderanspruch.**
10. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zwei Mal jährlich (in der Regel am Ende des ersten und am Ende des zweiten Kalenderhalbjahres) für jeweils bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß nachgewiesene Maßnahmen.
11. Anträge auf Chor-Coaching sind ausschließlich über das dazu vorgesehene Formular an die Geschäftsstelle zu senden.
12. **Den Anträgen müssen die Verträge mit den Dozent*innen beigefügt werden.**
13. Chor-Coaching-Anträge müssen bis zum 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres gestellt werden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beschieden.
14. Für Coaching-Maßnahmen, die verspätet beantragt werden, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
15. Informationen zum Chor-Coaching und musikalische Beratung erhalten Sie beim Coaching-Beauftragten des CV RLP, Herrn Gerd Sackenheim. Alle weiteren Infos zur Organisation und zur finanziellen Abwicklung erfolgen über die Geschäftsstelle des CV RLP (Coaching-Beauftragter des Präsidiums ist Tobias Hellmann).